

Beschlussvorlage	5162/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Hinter Burg III« (2. Änderung), Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Hinter Burg III« (2. Änderung), Mayen wurde am 29.04.2015 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 4054/2015). Am 05.10.2016 wurden die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 4556/2016). In der Stadtratssitzung vom 21.03.2018 wurden die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (siehe Beschlussvorlage 4849/2017).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.01. bis zum 03.02.2017 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 20.12.2016 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2016.

Insgesamt sind im ersten Beteiligungsverfahren 13 Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1). Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen des Landkreises Mayen-Koblenz; Untere Naturschutzbehörde, der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord; Obere Naturschutzbehörde sowie des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück musste der Bebauungsplan geändert werden und erneut offengelegt werden.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.04. bis zum 04.05.2018 bei der Stadtverwaltung erneut öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 27.03.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 22.03.2018.

Insgesamt sind in der erneuten Offenlage 15 Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 2). Hiervon waren acht Stellungnahmen abwägungsrelevant und sieben Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen haben nur zu redaktionellen Änderungen an dem Bebauungsplan geführt. Es wurden vier Hinweise ergänzt: 1. Hinweis archäologische Verdachtsfläche, 2. Hinweis Tiefe Abwasserkanal, 3. Hinweis angrenzende Waldfläche, 4. Hinweis Boden und Baugrund.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Anlagen:

- | | | |
|----|------------------------------------|---------------|
| 1. | Abwägungssynopse Offenlage | Stand 01/2018 |
| 2. | Abwägungssynopse erneute Offenlage | Stand 05/2018 |